



Muster der elektronischen Gesundheitskarte aus der Testregion Trier

PKV will Klarheit für Gesundheitskarte

Die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte verspricht einen Modernisierungsschub für das Gesundheitswesen, etwa mit ihrer Funktion als elektronisches Rezept und mit der Möglichkeit, Unverträglichkeiten bei verordneten Arzneimitteln rechtzeitig zu erkennen; bis hin zu einer Nutzung als elektronische Patientenakte.

Die privaten Krankenversicherungen (PKV) wollen an der Gesundheitskarte mitwirken und unterstützen deren Einführung von Beginn an. Aber sie brauchen jetzt endlich eine klare gesetzliche Grundlage für ihre Beteiligung, damit sichergestellt ist, dass die Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser diese Chipkarten auch akzeptieren müssen. Ohne diese Sicherheit können die PKV-Unternehmen keine Investitionen vornehmen.

Eine Regelung nur auf freiwilliger Basis könnte die private Krankenversicherung mit Blick auf diese hohen Investitionskosten nicht akzeptieren. Zudem wäre kaum vermittelbar, warum die Anwendung der Karte für gesetzlich Versicherte verpflichtend erfolgen soll, für Privatversicherte aber nur auf freiwilliger Basis.

Millionenkosten brauchen eine gesetzliche Grundlage.

Über die Gesamtkosten der Gesundheitskarte kursieren unterschiedliche Schätzungen. Das Bundesgesundheitsministerium spricht von 1,6 Milliarden Euro, ein Gutachten der Unternehmensberatung Booz-Allen-Hamilton beziffert sie auf rund 5,4 Milliarden Euro. Der Kostenanteil der PKV soll 7 Prozent betragen. Unter dem Strich bedeutet das einen PKV-Anteil von 110 bis 380 Millionen Euro. Somit hätte ein Rückzug der PKV große finanzielle Folgen für das Projekt.

Das Ministerium wollte die gesetzliche Einbeziehung der PKV ursprünglich in Verbindung mit der 15. Novelle des Arzneimittelgesetzes regeln, die gegenwärtig im Bundestag beraten wird. Doch dagegen gibt es offenbar Widerstände in der Großen Koalition. Die Entscheidung ist eilbedürftig, denn der Aufbau der Infrastruktur für die Gesundheitskarte verursacht schon in diesem Jahr Kosten in zweistelliger Millionenhöhe allein im Bereich der PKV. Dies ist ohne gesetzliche Grundlage kaum verantwortbar.

www.private-gesundheitskarte.de

Einsatz gegen Alkoholmissbrauch

Die private Krankenversicherung (PKV) engagiert sich freiwillig in einem breit angelegten Präventionsprojekt zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch durch Kinder und Jugendliche. Eine entsprechende Vereinbarung wird aktuell mit dem Bundesgesundheitsministerium und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erarbeitet.

Mit dieser Initiative stellen die PKV-Unternehmen erneut ihre gesellschaftliche Verantwortung unter Beweis, wie schon in ihrem starken Engagement für die AIDS-Prävention. Die Branche wird im Startjahr der Kampagne 10 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Ziel ist es, Jugendliche vor den Gefahren des Alkoholmissbrauchs zu warnen. Sie richtet sich gleichermaßen an Jugendliche mit privater wie mit gesetzlicher Krankenversicherung. In beiden Versicherungszweigen steigt schon seit Jahren die Zahl der Jugendlichen, die wegen Alkoholvergiftung behandelt werden mussten.

Die so genannte Primärprävention ist aus Sicht der PKV eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deswegen kritisiert die PKV die Pläne der Bundesregierung für ein Präventionsgesetz, mit dem die PKV zur Finanzierung allgemeiner öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden soll. Die PKV setzt vielmehr auf eine freiwillige Lösung für eine Stärkung der Primärprävention in Deutschland. Mit dem Projekt gegen Alkoholmissbrauch übernimmt sie dafür erneut Verantwortung.

